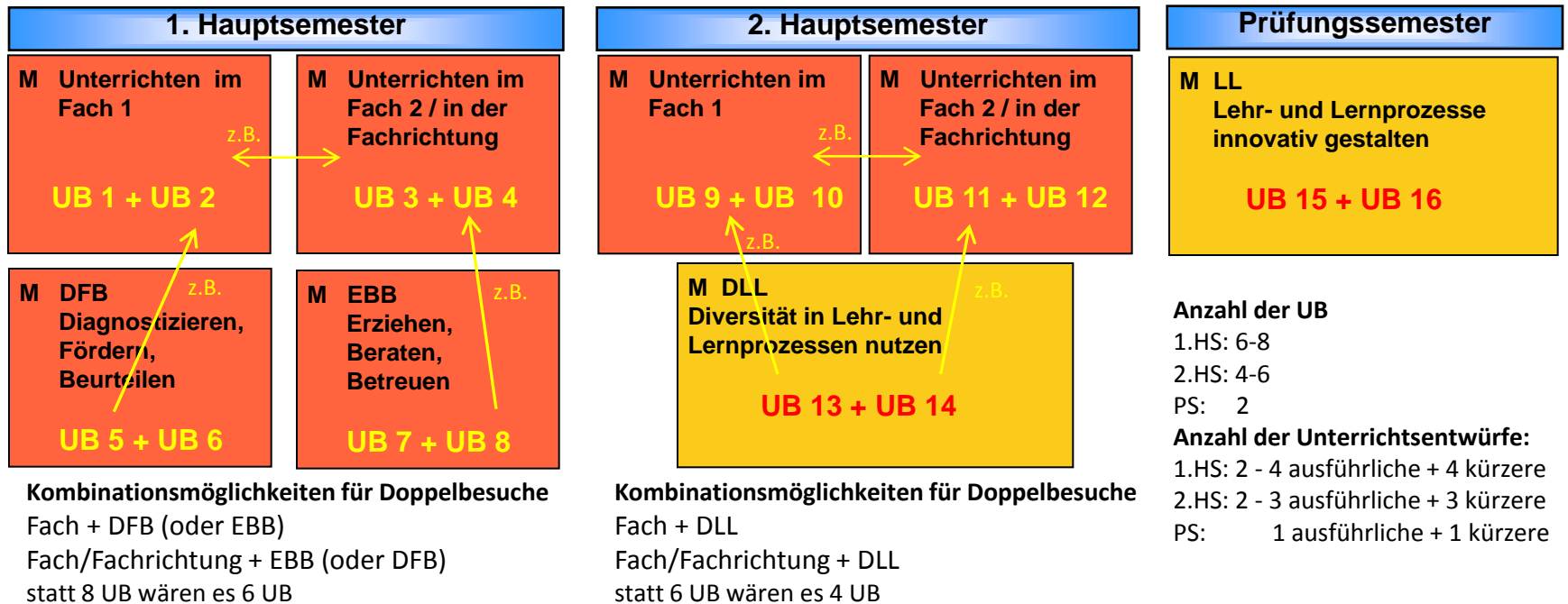


Regelung der Doppelbesuche und Absprachen zum Umfang der Unterrichtsentwürfe in den Modulen

Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit nach § 41 Abs. 2 und 3 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes finden in jedem Modul grundsätzlich zwei Unterrichtsbesuche statt. Unterrichtsbesuche bei einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst werden auch als gemeinsame Unterrichtsbesuche von Ausbilderinnen oder Ausbildern für mehrere Module durchgeführt. (HLbGDV § 44, Abs. 6)



- Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Doppelbesuche.
- Die Verantwortung für die Koordinierung liegt bei der LiV. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme ist sinnvoll.
- Die Entscheidung darüber, welcher UB mit welchem kombiniert wird, trifft die LiV unter Berücksichtigung der Terminvorgaben der Modulzuständigen. Statt 16 UB kann im Idealfall durch Doppelbesuche die Zahl auf 12 reduziert werden. Das Ausbilderkollegium hält alle Kombinationsmöglichkeiten für sinnvoll und spricht sich gegen eine Beschränkung aus. (VV 27.03.2012)
- **Anforderungen an die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen:**
 Die LiV legt in jedem Modul eine ausführliche Darstellung der Planungsüberlegungen (Orientierungshilfe: max. 8 Seiten) und eine kürzere Darstellung ihrer Planungsüberlegungen (Darstellungsform kann selbst gewählt werden) vor. Die LiV entscheidet, zu welchem UB sie welche Form der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung vorlegen möchte. Es wird empfohlen, pro Doppelbesuch einen ausführlichen Unterrichtsentwurf vorzulegen. Unter Berücksichtigung der Kombinationsmöglichkeiten für die Doppelbesuche wären dies dann im 1. + 2. HS je zwei; im Prüfungssemester kommt ein weiterer ausführlicher Unterrichtsentwurf hinzu. Dies ergibt im Idealfall insgesamt 5 ausführliche Entwürfe.
- Folgende **grundsätzliche Planungsüberlegungen** sind im Unterrichtsentwurf darzustellen und zu erörtern:
 Durch die Interdependenz von Sachanalyse, didaktischen und methodischen Überlegungen und Lernstandsbeschreibung erhalten die Planungsentscheidungen ihre Legitimation. Die abgeleiteten Lernziele orientieren sich an Bildungsstandards und Kompetenzen. Dieser Kontext ist Grundlage jeglicher Planung, Schlüsselaussagen könnten z.B. auch in einer Mind-Map dargestellt werden, in deren Zentrum das Aufgabenformat gestellt wird.